Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Pipe De-blocker Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 2.0 UDS000039_4_20170629 (GE) Ersetzt Fassung vom: UDS000039_20150722

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Pipe De-blocker

Literware

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Starkes Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries Europe byba Touwslagerstraat 1 9240 Zele Belgium

Tel.: +32(0)52/45.60.11 Fax.: +32(0)52/45.00.34 E-mail: hse@crcind.com

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland Oy	Laurinkatu 57 A 23 B, 08100 Lohja	+358/(19)32.921	
CRC Industries France	6, avenue du marais, C.S. 90028, 95102 Argenteuil Cedex	01.34.11.20.00	01.34.11.09.96
CRC Industries Deutschland GmbH	Südring 9, D-76473 Iffezheim	(07229) 303 0	(07229)30 32 66
CRC INDUSTRIES IBERIA S.L.U.	GREMIO DEL CUERO-PARC.96, POLIGONO INDUSTR. DE HONTORIA, 40195 SEGOVIA	0034/921.427.546	0034/921.436.270
CRC Industries Sweden	Laxfiskevägen 16, 433 38 Partille	0046/31 706 84 80	0046/31 27 39 91

1.4. Notrufnummer

CRC Industries Europe, Belgium: Tel.: +32(0)52/45.60.11 (Büroöffnungszeiten 9-16 Uhr)

Für Österreich: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: +43 1 406 43 43

die Schweiz: Notfallnummer des STIZ (Schweizer Toxikoloisches Informationszentrum): 145

Belgien: Giftinformationszentrum: 070 - 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung gemäß Verordnung EG Nr 1272/2008



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Pipe De-blocker Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 2.0 UDS000039_4_20170629 (GE) Ersetzt Fassung vom: UDS000039_20150722

Physikalisch: Nicht klassifiziert

Klassifikation auf der Basis von Prüfdaten.

Gesundheit: Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

Umwelt: Nicht klassifiziert
Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

Weitere Gefahren: Nicht klassifiziert

2.2. Kennzeichnungselemente

Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.

Produktidentifikator: Enthält:

Natriumhydroxid

Gefahrenpiktogramme:

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

Sicherheitshinweise: P101 : Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 : Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz

tragen.

P303/361/353 : BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle

kontaminierten, Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser

abwaschen/duschen.

P305/351/338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P310 : Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P501-2 : Inhalt/Behälter an genehmigte Sondermüllsammelstelle zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Gefährlicher Registrierungsnummer CAS-Nr. EC-nr w/w Gefahrenklasse und - Gefahrenhinweise Anmerkungen



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 2.0 Produktname: Pipe De-blocker Ref.Nr.: UDS000039 4 20170629 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** UDS000039 20150722

Stoff				%	kategorie		
Natriumhydroxid	01-2119457892-27	1310-73- 2	215-185- 5	10-30	Skin Corr. 1A	H314	В
Erläuterungen							
B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten							

(* Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Hautkontakt: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten,

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Einatmen: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Verschlucken:

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Kann die Atemwege reizen.

Symptome: Halsentzündung, Husten Kann zu Magendarmstörungen führen

Verschlucken:

Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.

Hautkontakt: Verursacht schwere Verätzungen.

Symptome: Rötung und Schmerzen

Verursacht schwere Verätzungen. Augenkontakt:

Symptome: Rötungen und Schmerzen, Beeinträchtigungen der Sehkraft

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeigen)

Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat

einholen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Pipe De-blocker Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 2.0 UDS000039 4 20170629 (GE) Ersetzt Fassung vom: UDS000039 20150722

Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen Reagiert heftig mit Wasser. CO,CO2

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für gute Belüftung sorgen

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Verschüttete Substanz mit Erde oder Sand absorbieren

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dampf oder Aerosol nicht einatmen.

Für gute Belüftung sorgen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Augenspülflaschen bereithalten

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname :Pipe De-blockerErstellt/Überarbeitet am:29.06.17 Version : 2.0Ref.Nr.:UDS000039_4_20170629 (GE)Ersetzt Fassung vom:UDS000039_20150722

Starkes Reinigungsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz Grenzwerte:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, België, Belgique, Belgien			
Natriumhydroxid	1310-73-2	AGW/MAK	2 mg/m3

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Für gute Belüftung sorgen Schutzmaßnahmen: Persönliche Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung Schutzmaßnahmen: von Haut- und Augenkontakt zu treffen. It is good practice to wear gloves and to provide adequate ventilation whenever using the product. Das Produkt immer gemäß den Regeln der guten Arbeitshygiene behandeln und verwenden. Atmung: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Empfohlene Atemschutz: Atemschutzmasken gegen Gase- und Dämpfe (Filter ABEK) Bei der Verarbeitung Handschuhe zum Schutz vor chemikalien (Norm EN 374) Haut und Hände: Die Durchbruchzeit der Handschuhe sollte länger als die Gesamtdauer des Produkteinsatzes sein. Ist der Produkteinsatz länger als die Durchbruchzeit, sollten die Handschuhe nach entsprechender Einsatzzeit getauscht werden. Empfohlene Schutzhandschuhe: (Neopren) Augen: Eine Schutzbrille tragen nach Norm EN 166.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : Aggregatzustand :	Flussigkeit.
Farbe :	Braun.
Geruch :	Geruchlos.
pH:	14
Siedepunkt/-bereich :	100 °C
Flammpunkt :	Nicht verfügbar.
Verdunstungszahl :	Nicht verfügbar.
Explosionsgrenze : Obere Grenze :	Nicht verfügbar.
Untere Grenze :	Nicht verfügbar.
Dampfdruck :	Nicht verfügbar.
Relative Dichte :	1.24 g/cm3.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Pipe De-blocker Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 2.0 UDS000039_4_20170629 (GE) Ersetzt Fassung vom: UDS000039_20150722

Löslichkeit in Wasser: Wasserlöslich Selbstentzündungstemperatur: Nicht verfügbar. Viskosität: Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Greift Metalle an.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Säuren und Laugen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost Hitze

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren und Alkalien Wasser

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
schwere Augenschädigung/- reizung:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Pipe De-blocker Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 2.0 UDS000039_4_20170629 (GE) Ersetzt Fassung vom: UDS000039_20150722

bei einmaliger Exposition:

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmen :Kann die Atemwege reizen.Hautkontakt :Verursacht schwere Verätzungen.Augenkontakt :Verursacht schwere Augenschäden.

Toxikologische Daten:

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Nicht klassifiziert

Ecotoxikologische Daten:

Keine Informationen verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Wasserlöslich

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname : Pipe De-blocker

Ref.Nr.: UDS000039 4 20170629 (GE)

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 2.0
Ersetzt Fassung vom: UDS000039_20150722

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte

Sondermüllsammelstelle abgeben.

Verunreinigte Verpackung: Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder

nationalen Gesetzgebung erfolgen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer: 3266

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße ÄNTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

Versandbezeichnung: (sodium hydroxide)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: 8
ADR/RID - Klassifizierungscode: C5

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: II

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein IMDG - Marine pollutant: No ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie: (E)
IMDG - Ems: F-A, S-B
IATA/ICAO - PAX: 851
IATA/ICAO - CAO 855

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname :Pipe De-blockerErstellt/Überarbeitet am:29.06.17 Version : 2.0Ref.Nr.:UDS000039_4_20170629 (GE)Ersetzt Fassung vom:UDS000039_20150722

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.

Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH) Verordnung EG Nr 1272/2008 (CLP)

Nationale Daten	(DE) Deutschland
Lagerklasse:	Lagerklasse 8A: Brennbare ätzende Gefahrstoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*Erläuterung der Gefahrenhinweise:	H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
ÜBERARBEITUNGEN IN KAPITEL :	8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
acronyms and synonyms:	AGW/MAK= Arbeitsplatzgrenzwerte / Maximale Arbeitsplatzkonzentration STEL = Kurzzeit-Grenzwert VOC = flüchtiger organischer Verbindungen PBT = persistent, bioakkumulativ, toxisch

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

